

An

- die Vorsitzenden der Fraktionen und der Ratsgruppe
- die schulpolitischen Sprecher der Fraktionen

02.10.2013

**Schülerspezialverkehre;
Konsolidierungsbeschluss Nr. 117**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu der Ratssitzung vom 24.09.2013 möchte ich Ihnen nachfolgend den Stand und die derzeit absehbaren Konsequenzen der jetzt gültigen Beschlusslage darstellen:

1. Ausgangslage

Im Zuge der Konsolidierung war seitens der Verwaltung vorgeschlagen worden, den Schülerspezialverkehr vollständig einzustellen (Konsolidierungsvorschlag 117). Im Rahmen der Etatberatungen für die Haushaltsjahre 2013 ff. hat der Rat der Stadt Münster im Dezember 2012 die für den Schülerspezialverkehr vorhandenen Mittel, die über den pflichtigen Schülerfahrkostenanteil hinausgehen, ab dem Haushaltsjahr 2015 um 325.000,00 € reduziert. Damit stehen die Haushaltsmittel für den Schülerspezialverkehr nur bis zum Ende des Jahres 2014 zur Verfügung, sodass dieser ab Januar 2015 nicht mehr vollständig finanziert werden kann.

Gleichzeitig hat der Rat den Beschluss gefasst, dass die Einsparung erzielt werden soll, jedoch nicht durch eine Einstellung des Schülerspezialverkehrs, sondern durch geeignete Einbeziehung der Eltern und Schulen.

2. Aktivitäten der Verwaltung

Auf der Basis dieses Beschlusses hat die Verwaltung in der ersten Jahreshälfte 2013 Gespräche mit Eltern, Schulen, den derzeit beauftragten Verkehrsunternehmen und den Stadtwerken geführt und die Möglichkeit einer etwaigen Eigenbeteiligung der Eltern geprüft. Hieraus ergaben sich insbesondere folgende Ergebnisse:

- Die Eltern sehen sich nicht in der Lage bzw. sind nicht bereit, in Eigenregie (z.B. als Verein) den Schülerspezialverkehr zu organisieren und das finanzielle Risiko zu tragen.

Hinzu kommt, dass die Eigenbeteiligung -bei vollständiger Umlegung auf die Eltern- in der Regel unzumutbar hoch sind (rechnerischer Durchschnitt ca. 1.150,- € jährlich).

- Eine Reduzierung der Anzahl der Rückfahrten wird teilweise als schwierig angesehen, weil die Kinder dann in die „Bis-Mittag-Betreuung“ wechseln müssen, was für die Eltern (und die Stadt Münster) zusätzliche Kosten verursacht und in manchen Schulen bereits jetzt die räumlichen Kapazitäten für die Betreuungsangebote ausgereizt sind.
- Eine Kostenbeteiligung der Eltern ist aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen der Schülerfahrkostenverordnung nicht zulässig, etwaige „kreative“ Lösungen würden rechtlich vermutlich als „Scheingeschäft“ zur Aushebelung dieser Regelungen angesehen werden und damit nicht „gerichtsfest“ sein. Gleiches gilt für eine etwaige „freiwillige“ Beteiligung der Eltern.
- Seitens der Verkehrsunternehmen wurden -trotz mehrfacher Bitten- keine belastbaren bzw. relevanten Aussagen zu etwaigen Einsparungen bei der Reduzierung von Fahrten gemacht (lediglich „Sritersparnis“).
- Die Stadtwerke haben verschiedenen Teilloptionen –insbesondere für den Bereich „Loevelingloh“- geprüft. Diese lassen sich -wenn überhaupt- nicht wirtschaftlich günstiger realisieren.

3. Beschlussvorlage V/0646/2013

Die Vorlage wurde für die September-Kette vorgesehen, damit bis zu den Grundschulmeldungen Anfang November 2013 eine Entscheidung möglich gewesen wäre. Sie wurde am 17.09.2013 im ASW diskutiert, aber dann geschoben. Seitens der Verwaltung wurde auf Anfrage zugesagt, zusätzliche Informationen -insbesondere bezüglich der notwendigen „Betreuungskosten“- zur AFBL-Sitzung (24.09.2013) zur Verfügung zu stellen. Mit mail vom 20.09.2013 wurde den schulpolitischen Sprechern / Innen ein Vermerk übersandt, aus dem deutlich wurde, dass sowohl für die Eltern als auch für die Stadt zusätzliche finanzielle Belastungen entstehen.

Ohne einen alternativen Beschluss wurde die Vorlage in der Ratssitzung am 25.09.2013 abgelehnt.

4. Konsequenzen

Durch die Ablehnung der Vorlage entsteht jetzt eine „Beschlusslage“, die so für die Verwaltung nicht lösbar ist. Einerseits wurde mit dem Konsolidierungsbeschluss festgelegt, dass der Schülerspezialverkehr nicht eingestellt werden soll und andererseits wurden die dafür notwendigen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2015 gestrichen.

Dies hat zur Konsequenz, dass

- der Schülerspezialverkehr im bisherigen Umfang zunächst weiter fortgeführt werden kann und muss, aber für das Schuljahr 2014/2015 nur bis zum 31.12.2014 finanziert ist. Ab 2015 stehen keine Mittel mehr zur Verfügung.
- aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel die Voraussetzungen für eine Kündigung der bis zum 31.07.2017 mit den Verkehrsunternehmen bestehenden Verträge zum 31.07.2014 zwar gegeben ist, aber nicht beschlossen wurde (siehe Punkt 2 der Vorlage).
- eine EG-weite Ausschreibung, die bei geänderten Rahmenbedingungen evtl. zu einem anderen finanziellen Aufwand führen könnte, aufgrund fehlender Haushaltsmittel und der Ablehnung der Vorlage nicht vorgenommen werden darf.

5. Handlungsvarianten

Aufgrund der ab 2015 fehlenden Haushaltsmittel ist eine Weiterfinanzierung des Schülerspezialverkehrs nicht möglich. Soweit diese doch erfolgen soll, müssten die notwendigen

Mittel (ca. 325.000,- € jährlich; ca. 165.000,- €, soweit nur die Fortführung für das Schuljahr 2014/2015 gesichert werden müsste) durch

- Budgetkürzung an anderer Stelle zu Lasten aller Schulen
 - Änderung des Konsolidierungsbeschlusses und erneute Bereitstellung über Veränderungsblatt
- zur Verfügung gestellt werden.

6. Veränderungsblatt HH 2014

Technisch könnten über ein Veränderungsblatt zum Etat 2014 die ab 2015 fehlenden Mittel wieder eingestellt werden. Eine Deckung hierfür ist aus Mitteln des Amtes 40 erkennbar nicht möglich. Formal entspräche sie auch nicht dem Konsolidierungsbeschluss, der dafür geändert werden müsste.

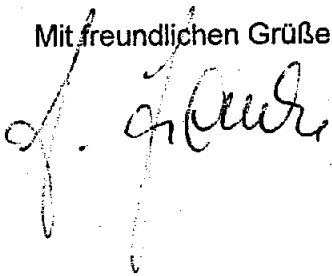
7. Verbindliche Aussage für das Anmeldeverfahren

Vom Schülerspezialverkehr sind primär die Grundschulen betroffen. Das Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2014/2015 findet in der 45./46. KW (06. bis 12.11.2013) statt. Nach derzeitiger Beschlusslage ist keine verbindliche Aussage möglich, dass der Schülerspezialverkehr für das gesamte Schuljahr 2014/15 -finanziell- gewährleistet ist.

Eine „reguläre“ parlamentarische Beratung mit Ratsbeschluss ist bis zum Anmeldetermin nicht mehr möglich. Zwar ist am 15.10.2013 noch eine Sitzung des ASW, der AFBL tagt aber erst am 12.11.2013 und der Hauptausschuss / Rat am 13.11.2013.

Soweit die so geschilderte Beschlusslage Bestand hat und keine Mittel für die Weiterführung der Spezialverkehre ab 2015 eingestellt werden, können die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Verkehrsunternehmen über das Jahr 2014 hinaus nicht erfüllt werden. Die Verwaltung wird dann von ihrem Sonderkündigungsrecht zum Ende des Schuljahres 2013/14 Gebrauch machen müssen; über Nachverhandlungen mit den Unternehmen ist sicher eine Weiterführung bis Ende 2014 erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen



4e33
u.E 924

Marion Dange
Hunnebeckweg 34
48161 Münster

Stadt Münster
Amt für Bürger und Hochschule
6. Sep. 2013
Schick e

Dezernat Ckm
Empf: 05. SEP. 2013

Oberbürgermeister
Markus Lewe
Klemensstr. 10
48143 Münster

Münster-Nienberge, 03.09.2013

Schülerspezialverkehr

Sehr geehrter Herr Lewe,

anbei schicke ich Ihnen zur Kenntnisnahme, Unterschriftenlisten von Bürgern aus und um Nienberge, die uns betroffenen Eltern unterstützen möchten, Sie für den dauerhaften Erhalt des Schülerspezialverkehrs zu überzeugen.

Zur Zeit machen Sie „schöne“ Werbung im Radio. „Münster sieht gelb“, damit unsere Grundschulkinder sicher zur Schule kommen!!

Wir aus den umliegenden Gemeinden und damit verbunden Bauernschaften sind auf die auffälligen, schönen, gelben Untersilien angewiesen genauso wie auf den Schulbus!!!!

Vielleicht bedenken Sie noch einmal Ihren Werbeslogan, weil auch unsere Kinder sicher zur Schule kommen sollen!!!

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Marion Dange

- 1 -

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister Lewe,

Wir sind für die Erhaltung des Schülerspezialverkehrs und möchten Sie bitten, sich für den dauerhaften Erhalt einzusetzen.

Datum	Name	Anschrift	Unterschrift
2.7.13	Günter Große Witten	Gründemannsweg 9	G. Große Witten
2.7.13	Katharina Feldmann	Röskelberg 41, 181	K. Feldmann
2.7.13	Agnes Voss	Waldweg 55	A. Voss
2.7.13	M. Beckmann	Kalde-Varr-St. 173	M. Beckmann
2.7.13	P. Schöning-Bunbrock	Einingweg 151	P. Schöning-Bunbrock
2.7.13	E. Blum-Ullmer	Kimmstr. 10	E. Blum-Ullmer
2.7.13	M. Leusing	Einingweg 102	M. Leusing
2.7.13	A. Pieme	Eggertkamp 29	A. Pieme
4.7.13	A. Dange	Hogelbald.	A. Dange
4.7.13	T. Kung	Hogelbald.	T. Kung